

Stuttgart, 29.03.2018

Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen Vergabeermächtigung für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	17.04.2018

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren zur Auftragsvergabe durchzuführen.
2. Es wird zugestimmt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Begründung

In der UTA-Sitzung am 11. Juli 2017 hat die Verwaltung über die Radverkehrsmaßnahmen berichtet (s. GRDrs 228/2017). Hierbei wurde auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, in das Förderprogramm des Landes bezüglich der Radschnellwege aufgenommen zu werden.

Der Bewilligungsbescheid ging mit Datum vom 21. Dezember 2017 am Jahresende 2017 bei der Stadtverwaltung ein. Die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie ist zu 80 % bis zu einem Höchstbetrag von 216.000 € brutto förderfähig. Die Förderung ist davon abhängig, dass innerhalb von sechs Monaten ein geeignetes Büro beauftragt wird und die Machbarkeitsstudie innerhalb eines Jahres fertig gestellt wird.

Aufgrund der Landesförderung fragen derzeit viele Kommunen bei Büros für die Bearbeitung einer Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen an. Es gibt jedoch nur wenige Büros, die das fachliche Know-how und die Erfahrung im Bereich Radschnellverbindungen nachweisen sowie einen Auftrag in dieser Größenordnung bearbeiten können.

Das Vergabeverfahren wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum des Haupt- und Personalamts durchgeführt.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine freiberufliche Leistung. Hierunter fallen insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen. Für freiberufliche Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes (221.000 € netto) sind weder die VgV noch die VOL/A, 1. Abschnitt einschlägig. Der Auftrag soll an den günstigsten Bieter vergeben werden.

Gem. § 46 Abs.3.1 Zuständigkeitsordnung i. V. m. § 9 der Hauptsatzung ist für die Auftragsvergabe ein Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik erforderlich, wenn die Gesamtsumme eines einzelnen Auftrags 100.000 € brutto übersteigt.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird erwartet, dass der Auftrag den EU-Schwellenwert nicht übersteigt. Die Finanzierung ist gesichert. Die erforderlichen Planungsmittel sind im THH des Tiefbauamts durch HH-Beschluss (GRDRs 924/2017) eingestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

-

